

B E R I C H T

über die bei dem

Eigenbetrieb

Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten

Darmstadt-Dieburg - KiBiS,

Darmstadt,

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

und des

Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

HRB Treuhand GmbH

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	12
2. Mehrjahresübersicht	13
3. Vermögenslage	14
4. Finanzlage	18
5. Ertragslage	19
E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	23

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

<p>Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.</p>
--

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 14. Dezember 2015 hat uns die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebes
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS,
Darmstadt,**

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“, „KiBiS“ oder „Unternehmen“ genannt -

mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das zum 31. Dezember 2015 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 EigBGes auch die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Auch wenn der Eigenbetrieb nach den Größenordnungskriterien des § 267 Abs. 1 HGB als „klein“ gilt, hat er nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und prüfen zu lassen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Unsere Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum von Ende April bis Anfang Mai 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Darmstadt und in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 3. Mai 2016 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebes und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 28. September 2015 die Auflösung des Eigenbetriebes beschlossen hat, ist die Betriebsleitung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zutreffend nicht von der Fortführung der Eigenbetriebes ausgegangen. Da das Kreisjugendheim Ernsthofen als Regiebetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg weitergeführt werden wird, bestand hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung im Jahresabschluss nicht das Erfordernis zur Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen oder zur Bildung von auflösungsbedingten Rückstellungen.

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geht die Betriebsleitung in ihrer Lagebeurteilung auf die Unternehmenssituation und -entwicklung des Eigenbetriebes ein und erläutert diese durch entsprechende Kennzahlen. Hierzu stellt die Betriebsleitung die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes ausführlich dar und gibt weiterführende Informationen zur Umsatz- und Ertragsentwicklung.

Hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse legt die Betriebsleitung dar, dass die Zahl der Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,7 % auf 14.030 gestiegen ist. Trotz eines merklichen Rückgangs der Tagungen ist die Zahl der Gäste gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (6.853 Gäste im Jahr 2015 gegenüber 6.863 im Vorjahr), während sich die durchschnittliche Verweildauer marginal von 2,20 auf 2,26 Tage erhöht hat. Das Catering, das seit dem Jahr 2011 wegen nachhaltigen Überschreitens der Besteuerungsgrenze der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und konnte erneut eine Steigerung (um rd. 6,9 %) verzeichnen.

Das Jahresergebnis in Höhe von ./ T€ 360 liegt deutlich unter dem des Vorjahres (./ T€ 576). Ausschlaggebend hierfür sind zum einen Erlössteigerungen in Folge von sowohl Mengen- als auch Preissteigerungen, zum anderen das deutlich verbesserte Finanzergebnis, in dem sich sowohl deutlich verminderte Zinsaufwendungen als auch die Dividendenausschüttung durch die HSE, die im Vorjahr ausgeblieben war, niederschlagen.

Die Ausschüttungen aus den Anteilen an der HSE stellten für den Eigenbetrieb in der Vergangenheit eine unverzichtbare Ertrags- und Finanzierungsquelle für die im operativen Geschäft eintretenden Verluste dar. Ergebnismäßig fehlt es mit den gegenüber der Vergangenheit deutlich verminderten bzw. – wie im Vorjahr – gänzlich ausbleibenden Kapitalerträgen an einer Deckung des jährlichen operativen Fehlbetrags. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit war der Eigenbetrieb daher auf Kassenkredite des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen.

Das Eigenkapital hat sich durch den im Berichtsjahr eingetretenen Verlust (T€ 360) von T€ 7.495 auf T€ 7.135 vermindert. Bei einer Bilanzsumme von T€ 10.373 (Vorjahr: T€ 10.386) beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 68,8 % (Vorjahr: 72,2 %). Das Anlagevermögen, das mit T€ 10.181 (Vorjahr: T€ 10.208) rd. 98,2 % (Vorjahr: rd. 98,3 %) der Bilanzsumme ausmacht, ist fast vollständig (im Vorjahr: vollständig) durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Darlehen finanziert.

Vor dem Hintergrund der beschlossenen Auflösung des Eigenbetriebs und Weiterführung des Jugendheims Ernsthofen als Regiebetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg enthält der Lagebericht der Betriebsleitung keine weitergehenden Aussagen zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung als Eigenbetrieb.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2015 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Eigenbetriebssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Weiterhin haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich

der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis und Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Anhangangaben

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlriskos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung des Sachanlagevermögens, insbes. des Immobilienvermögens, haben wir die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster herangezogen.

Zur Prüfung des Finanzanlagevermögens lag uns der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2014 der HEAG Südhessische Energie AG (HSE – nunmehr ENTEGA AG) vor.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir wegen der absolut und relativ untergeordneten Bedeutung auf Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2015 verzichtet und uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Bankauszüge, Darlehensverträge und Tilgungspläne nachgewiesen. Außerdem wurden Saldenbestätigungen eingeholt, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten. Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch sowie ein Kassenaufnahmeprotokoll zum Bilanzstichtag belegt.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Eigenbetriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Rücklagen haben wir die Protokolle der entsprechenden Kreistagsbeschlüsse herangezogen.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns am 3. Mai 2016 in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem

Schluss des Wirtschaftsjahres außer den im Lagebericht genannten haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung des Eigenbetriebs wurde im Berichtsjahr auf vernetzten PCs mit den Programmen der SAP SE, Walldorf, geführt. Die Anlagenbuchhaltung und die Personalabrechnungen wurden ebenfalls mit diesen Programmen durchgeführt. Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Mitglieder der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebes. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2015	2014	2013	2012	2011
Bilanzsumme	T€	10.373	10.386	11.577	10.615	10.631
Anlagevermögen	T€	10.181	10.208	10.268	10.330	10.390
Umlaufvermögen (incl. ARAP)	T€	192	178	1.309	285	241
Eigenkapital	T€	7.135	7.495	8.071	6.233	6.400
Sonderposten	T€	14	15	15	16	16
Rückstellungen	T€	21	19	18	23	24
Verbindlichkeiten	T€	3.203	2.857	3.473	4.343	4.191
Umsatzerlöse	T€	439	393	357	343	358
Materialaufwand	T€	194	188	231	483	285
Personalaufwand	T€	390	385	361	352	334
Finanzergebnis	T€	-66	-178	2.238	496	457
Jahresergebnis	T€	-360	-576	1.838	-167	38
Investitionen	T€	23	1	1	5	36
durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	P	10,25	10,25	11,00	11,00	10,50

3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind hierbei als mittel- bzw. langfristige, Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristige klassifiziert.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	0	0,0	4	o.A.
Sachanlagen	928	8,9	959	9,2	-31	-3,2
Finanzanlagen	9.249	89,2	9.249	89,1	0	0,0
	10.181	98,1	10.208	98,3	-27	-3,2
Umlaufvermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	0,3	24	0,2	3	12,5
Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	1	0,0	3	0,0	-2	-66,7
Flüssige Mittel	144	1,4	110	1,1	34	30,9
Übrige Aktiva	20	0,2	41	0,4	-21	-51,2
	192	1,9	178	1,7	14	7,9
Gesamtvermögen	10.373	100,0	10.386	100,0	-13	-0,1
Passiva						
Eigenkapital						
Stammkapital	1.550	14,9	1.550	14,9	0	0,0
Rücklagen	6.521	62,9	6.521	62,8	0	0,0
Verlust	-936	-9,0	-576	-5,5	-360	62,5
	7.135	68,8	7.495	72,2	-360	-4,8
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens						
	14	0,1	15	0,1	-1	-6,7
Mittel- bzw. langfristige Fremdmittel						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.307	22,2	2.509	24,2	-202	-8,1
Kurzfristige Fremdmittel						
Rückstellungen	21	0,2	19	0,2	2	10,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266	2,6	313	3,0	-47	-15,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	0,1	11	0,1	-3	-27,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	617	6,0	19	0,2	598	o.A.
Übrige Passiva	5	0,0	5	0,0	0	0,0
	917	8,9	367	3,5	550	149,9
Gesamtkapital	10.373	100,0	10.386	100,0	-13	-0,1

Gegenüber dem Vorjahr ist ein marginaler Rückgang der **Bilanzsumme** um rd. T€ 13 bzw. um 0,1 % von T€ 10.386 auf T€ 10.373 zu verzeichnen. Auf der **Aktivseite** sind das Sachanlagevermögen abschreibungsbedingt um T€ 31 und die übrigen Aktiva um T€ 21 zurückgegangen, wohingegen die Flüssigen Mittel um T€ 34 angestiegen sind. Auf der **Passivseite** hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr eingetretenen Verlust (T€ 360) vermindert. Die Bankverbindlichkeiten sind insbesondere aufgrund planmäßiger Darlehenstilgungen insgesamt um T€ 249 zurückgegangen, wohingegen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg insbesondere durch die Aufnahme eines Kassenkredits um T€ 598 angestiegen sind.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** entfallen mit T€ 4 auf im Berichtsjahr beschaffte EDV-Software, mit T€ 888 (Vorjahr: T€ 926) auf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten und mit T€ 40 (Vorjahr: T€ 33) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es zeigt folgende Entwicklung:

	2015 T€	2014 T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	4.435	4.444
Zugänge	23	2
Abgänge	3	11
Anschaffungswerte am 31. Dezember	4.455	4.435
Abzüglich:		
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	3.523	3.476
Restbuchwerte am 31. Dezember	932	959

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich mit T€ 4 um eine die Software „Hausmanager“ der Computer L.A.N. GmbH, Fulda, und mit T€ 19 um die Zugänge zum Sammelpool für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 1.000, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Bei den Abgängen handelt es sich um die GWG-Sammel pools der Jahre 2010 und 2011, für die die fünfjährige Verbleibensfiktion abgelaufen ist. Alle abgegangenen Anlagegüter waren bereits vollständig abgeschrieben; Verkaufserlöse wurden nicht erzielt.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres belaufen sich auf T€ 50 (Vorjahr: T€ 62) und entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 3).

Die **Finanzanlagen** entfallen in voller Höhe auf die als gewillkürtes Betriebsvermögen gehaltenen Aktien an der ENTEGA AG (vormals HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE)). Die Aktien sind nicht durch Urkunden verbrieft; sie werden im Aktienregister der ENTEGA AG geführt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Offene-Posten-Listen zum 31. Dezember 2015 belegt. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen waren nicht erforderlich. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen bis auf € 119 vollständig beglichen.

Die **Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg** betreffen den Eigenbetrieb Da-Di-Werk und sind mit diesem abgestimmt.

In den **flüssigen Mitteln** sind Guthaben bei zwei (Vorjahr: zwei) Kreditinstituten in Höhe von T€ 144 (Vorjahr: T€ 110) sowie der Kassenbestand (wie im Vorjahr unterhalb der Rundungsgrenze) enthalten. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Der Kassenbestand zum Bilanzstichtag ist durch ein Kassenaufnahmeprotokoll nachgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung der Flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. D. III. 4. verwiesen.

Bei den **übrigen Aktiva** handelt es sich im Wesentlichen um die anrechenbare Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag aus der HSE-Ausschüttung. Der Vorjahresbetrag betraf hauptsächlich Zinsabgrenzungen aus den Zinsswaps.

Das **Stammkapital** ist im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Die **Rücklagen** setzen sich unverändert zum Vorjahr zusammen aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 125, zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 37 und allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 6.359. Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen in voller Höhe die aufgrund eines Kreisausschussbeschlusses im Wirtschaftsjahr 2008 eingestellten Zinsüberschüsse des Kreditportfoliomanagements, die durch den Verkauf von Swaps erwirtschaftet wurden.

Unter dem **Verlust** sind der Verlust des Vorjahres (T€ 576) sowie der Verlust 2015 in Höhe von T€ 360, die nach § 11 Abs. 6 EigBGes auf neue Rechnung vorzutragen sind, ausgewiesen.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** betrifft einen Zuschuss des Landes Hessen, der zum Bau einer Zisterne im Jugendheim Ernsthofen gewährt wurde; die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen.

Die mittel- bzw. langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Der Teil der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr ist den kurzfristigen Fremdmitteln zugeordnet. Die Zahlung der Zins- und Tilgungsbeträge entspricht den Tilgungsplänen. Die Zinsen auf die Darlehen sind ordnungsgemäß abgegrenzt. Für weitergehende Einzelheiten verweisen wir auf Anlage VI.

Die **Rückstellungen** zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 31.12.2014 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand am 31.12.2015 T€
Urlaubsrückstellungen (Jugendheim Ernsthofen)	7	7	0	9	9
Rückstellung für Überstunden	6	6	0	6	6
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	6	6	0	6	6
	19	19	0	21	21

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen mit T€ 202 (Vorjahr: T€ 191) die Darlehensteile mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sowie mit T€ 64 (Vorjahr: T€ 122) abgegrenzte Zinsen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Salden- und Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2015 belegt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** resultieren mit T€ 594 aus einem Kassenkredit zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und mit dem Restbetrag im Wesentlichen aus dem Verwaltungskostenbeitrag für das Wirtschaftsjahr.

Die **übrigen Passiva** betreffen wie im Vorjahr Lohn- und Kirchensteuer aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung Dezember.

4. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2015	2014
	T€	T€
1. Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-360	-576
+ Abschreibungen	50	62
+/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	2	1
+/- Abnahme / Zunahme von Forderungen und anderer Aktiva	19	641
+/- Zunahme / Abnahme von laufenden Verbindlichkeiten	-57	-404
Mittelabfluss netto / Cash-flow	-346	-276
2. Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23	-2
Mittelabfluss netto	-23	-2
3. Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit		
+ Aufnahme von Kassenkrediten beim Landkreis Darmstadt-Dieburg	594	0
- Tilgung von Bankdarlehen	-191	-212
Mittelzu-/abfluss netto	403	-212
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	34	-490
5. Finanzmittelbestand am 1. Januar	110	600
6. Finanzmittelbestand am 31. Dezember	144	110

Die Liquidität war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt. Die nicht ausgeschöpften Kreditlinien bei Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 750. Die genehmigten Kassenkredite laut Wirtschaftsplan 2015 beliefen sich auf T€ 700; zum Bilanzstichtag waren diese mit T€ 594 in Anspruch genommen.

5. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft. Im Finanzergebnis sind Zinsaufwendungen und Zinserträge sowie die Erträge aus den Wertpapieren des Anlagevermögens zusammengefasst.

	2015		2014		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	439	100,0	393	100,0	46	11,7
Übrige betriebliche Erträge	3	0,7	3	0,8	0	0,0
Laufende betriebliche Erträge	442	100,7	396	100,8	46	11,6
Materialaufwand	194	44,2	188	47,8	6	3,2
Personalaufwand	390	88,8	385	98,0	5	1,3
Abschreibungen	50	11,4	62	15,8	-12	-19,4
Übrige betriebliche Aufwendungen	102	23,2	106	27,0	-4	-3,8
Laufende betriebliche Aufwendungen	736	167,7	741	188,5	-5	-0,7
Betriebsergebnis	-294	-67,0	-345	-87,8	51	-14,8
Finanzergebnis	-66	-15,0	-178	-45,3	112	-62,9
Ertragssteuern	0	0,0	-53	-13,5	53	-100,0
Jahresergebnis	-360	-82,0	-576	-146,6	216	-37,5

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresergebnis** in Höhe ./.. T€ 360 (Vorjahr: ./.. T€ 576), der mit ./.. T€ 294 (Vorjahr: ./.. T€ 345) auf den laufenden Betrieb und mit ./.. T€ 66 (Vorjahr: ./.. T€ 178) auf den Finanzbereich entfällt. Im Vorjahr waren zudem Ertragssteuern in Höhe von T€ 53 angefallen.

Die **Umsatzerlöse** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2015	2014	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Teilnehmergebühren und Kostenersatz	380	340	40	11,8
Cateringlöse	54	48	6	12,5
Mieten und Pachten	5	5	0	0,0
	439	393	46	11,7

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung in	
			T€	%
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
Lebensmittel	88	81	7	8,6
Strom	23	23	0	0,0
Wasser- und Kanalgebühren	8	14	-6	-42,9
Heizung und Wirtschaftsbedarf	34	30	4	13,3
	153	148	5	3,4
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Instandhaltung, Wartung und allgemeine Betriebskosten	22	23	-1	-4,3
Müllgebühren	6	7	-1	-14,3
Transferleistungen	9	4	5	125,0
Reinigungskosten	3	3	0	0,0
Kfz-Kosten	1	3	-2	-66,7
	41	40	1	2,5
	194	188	6	3,2

Unter dem **Personalaufwand** sind die Vergütungen für jahresdurchschnittlich 8,02 (Vorjahr: 7,87) Vollzeitäquivalente ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 3).

In den **übrigen betrieblichen Aufwendungen** sind u.a. der Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis Darmstadt-Dieburg in Höhe von T€ 77 (Vorjahr: T€ 74), Beratungsleistungen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 15), Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 7) sowie Versicherungsbeiträge von T€ 2 (Vorjahr: T€ 2) enthalten.

Das **Finanzergebnis** zeigt folgende Zusammensetzung:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung in	
			T€	%
Zinsaufwendungen	150	254	-104	-40,9
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	73	0	73	o.A.
Zinserträge	11	76	-65	-85,5
Finanzergebnis	-66	-178	112	-62,9

Die Zinsaufwendungen betreffen insbesondere mit T€ 134 (Vorjahr: T€ 144) Zinsen auf die Bankdarlehen sowie mit T€ 15 (Vorjahr: T€ 109) laufende Ausgleichszahlungen aufgrund einzelner abgeschlossener Derivate. Die Zinserträge entfallen wie im Vorjahr auf erhaltene laufende Ausgleichszahlungen aufgrund einzelner Derivate. Sämtliche bestehenden Derivate sind im Berichtsjahr ausgelaufen. Die Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens betreffen die Dividende der HSE AG einschließlich der einbehaltenen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Die **Ertragsteuern** des Vorjahres resultierten aus der trotz umfangreicher steuerlicher Verlustvorträge vorzunehmenden Mindestbesteuerung des steuerlichen Überschusses 2013, da Dividendenausschüttungen aufgrund der Neuregelung in § 8b Abs 4 KStG bei einem Streubesitzanteil von unter 10 % nicht mehr weitgehend steuerfrei sind.

E. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesminister für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung von Bedeutung wären.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beigelegten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, unter dem Datum vom 3. Mai 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb gem. Beschluss des Kreistages vom 28. September 2015 mit Ablauf des 31. Dezember 2015 aufgelöst und das Jugendheim Ernhofen fortan als Regiebetrieb des Kreises Darmstadt-Dieburg weitergeführt wird, weshalb der Lagebericht auch keine Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs enthält.“

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 3. Mai 2016

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

HRB Treuhand GmbH

ANLAGEN

HRB Treuhand GmbH

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2015	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015	6
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015.....	14
Anlage V: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1
Anlage VI: Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2015.....	1
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS	6
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	20
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002	1

Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2014 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.707,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	888.471,56		926.197,56
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>40.197,00</u>		<u>32.853,00</u>
		928.668,56	959.050,56
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>9.248.575,09</u>	<u>9.248.575,09</u>
		10.180.950,65	10.207.625,65
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.260,00		23.896,51
2. Forderungen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg	546,90		3.174,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.271,97</u>		<u>40.781,06</u>
		47.078,87	67.852,17
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>144.297,34</u>	<u>109.860,26</u>
		191.376,21	177.712,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten		404,13	232,60
		<u>10.372.730,99</u>	<u>10.385.570,68</u>

PASSIVA

	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2015 €	Stand am 31.12.2014 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.550.000,00	1.550.000,00
II. Rücklagen			
1. Kapitalrücklage	125.278,52		125.278,52
2. Allgemeine Rücklagen	6.358.602,97		6.358.602,97
3. Zweckgebundene Rücklagen	<u>36.950,00</u>		<u>36.950,00</u>
		6.520.831,49	6.520.831,49
III. Verlust			
Jahresverlust des Vorjahres	-575.741,51		1.837.608,73
Einstellung in Rücklagen	<u>0,00</u>		<u>-1.837.608,73</u>
	-575.741,51		0,00
Jahresfehlbetrag	<u>-360.097,11</u>		<u>-575.741,51</u>
		<u>-935.838,62</u>	<u>-575.741,51</u>
		7.134.992,87	7.495.089,98
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		14.255,00	14.715,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		20.688,56	18.979,48
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.572.649,42		2.821.734,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.104,95		11.257,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg	617.012,10		19.409,26
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.028,09</u>		<u>4.385,09</u>
		3.202.794,56	2.856.786,22
		<u>10.372.730,99</u>	<u>10.385.570,68</u>

Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015

	2015		2014	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	439.361,53		392.795,36	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>2.951,34</u>		<u>3.107,71</u>	
		442.312,87		395.903,07
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	152.917,72		147.644,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>41.609,64</u>		<u>40.420,21</u>	
		194.527,36		188.064,28
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	305.499,33		301.020,23	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>84.361,11</u>		<u>83.529,04</u>	
		389.860,44		384.549,27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		49.731,66		62.101,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>101.801,23</u>		<u>106.093,39</u>
7. Zwischenergebnis		-293.607,82		-344.905,78
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	72.900,09		0,00	
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.293,05		76.220,79	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>150.353,01</u>		<u>253.726,68</u>	
11. Finanzergebnis		-66.159,87		-177.505,89
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-359.767,69		-522.411,67
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		53.019,83
14. sonstige Steuern		<u>329,42</u>		<u>310,01</u>
15. Jahresfehlbetrag		-360.097,11		-575.741,51
16. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-575.741,51		1.837.608,73
17. Einstellung in die allgemeine Rücklage		<u>0,00</u>		<u>1.837.608,73</u>
18. Jahresverlust		-935.838,62		-575.741,51
Nachrichtlich				
Behandlung des Jahresverlusts in Höhe von	935.838,62		575.741,51	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00		0,00
b) aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen		0,00		0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen		935.838,62		575.741,51
d) zur Entnahme aus den Rücklagen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>935.838,62</u>	<u>935.838,62</u>	<u>575.741,51</u>	<u>575.741,51</u>

**Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS zum 31. Dezember 2015 ist gemäß § 22 EigBGes entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und den Vorschriften des EigBGes aufgestellt worden. Die Bilanz ist nach Formblatt 1 (Anlage 1 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vom 9. Juni 1989 (Formblattverordnung für Eigenbetriebe)), die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 2 (Anlage 2 zur Formblattverordnung für Eigenbetriebe) und der Anlagennachweis nach Formblatt 4 (Anlage 4 zur Formblattverordnung für Eigenbetriebe) aufgestellt.

Nicht in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Angaben werden im Anhang gemacht.

Der Eigenbetrieb ist gem. Kreistagsbeschluss vom 28. September 2015 mit Ablauf des 31. Dezember 2015 aufgelöst; das Jugendheim Ernsthofen wird zukünftig als Regiebetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg weitergeführt. Aus diesem Grund waren keine auflösungsbedingten Rückstellungen oder außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres konnten unverändert beibehalten werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungskosten, jeweils vermindert um planmäßige lineare, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Anlagegüter, deren Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00 nicht übersteigen und die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden sofort als Aufwand abgesetzt. Für geringwertige Anlagegüter, deren Nettoanschaffungs- oder Herstellungskosten € 150,00, aber nicht € 1.000,00 übersteigen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen; vom Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt ebenso wie der Ansatz der flüssigen Mittel zum Nennwert. Ausfallrisiken wird ggf. durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde für Zuschüsse gebildet, die für den Bau einer Zisterne im Jugendheim Ernthofen vom Land Hessen gewährt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Zisterne und korrespondierend zu den Abschreibungen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt. Grundsätzlich werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten, restlaufzeitentsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst; derzeit existieren beim Eigenbetrieb KiBiS keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, so dass keine Abzinsung notwendig war.

Den Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung der Gesellschaft im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse entsprechend Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB im Jahresabschluss nicht passiviert. Die Arbeitnehmer sind bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 5,7 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Der Eigenbetrieb zahlte ein zusätzliches „Sanierungsgeld“ von 2,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Einzelangaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt der folgende Anlagenspiegel. Der Anlagenspiegel wurde um die immateriellen Vermögensgegenstände sowie um die Finanzanlagen erweitert.

Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr €	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.148,01	4.236,40	0,00	0,00	36.384,41	32.148,01	529,40	0,00	32.677,41	3.707,00	0,00	1,46	10,19
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.108.734,51	0,00	0,00	0,00	4.108.734,51	3.182.536,95	37.726,00	0,00	3.220.262,95	888.471,56	926.197,56	0,92	21,62
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.180,06	18.820,26	3.046,31	0,00	309.954,01	261.327,06	11.476,26	3.046,31	269.757,01	40.197,00	32.853,00	3,70	12,97
	4.402.914,57	18.820,26	3.046,31	0,00	4.418.688,52	3.443.864,01	49.202,26	3.046,31	3.490.019,96	928.668,56	959.050,56	1,11	21,02
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.248.575,09	0,00	0,00	0,00	9.248.575,09	0,00	0,00	0,00	0,00	9.248.575,09	9.248.575,09	0,00	100,00
	13.683.637,67	23.056,66	3.046,31	0,00	13.703.648,02	3.476.012,02	49.731,66	3.046,31	3.522.697,37	10.180.950,65	10.207.625,65	0,36	74,29

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** entstehen in Höhe von T€ 19 rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag (Erstattungsansprüche hinsichtlich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag).

Hinsichtlich der Entwicklung des **Eigenkapitals** wird auf den Lagebericht verwiesen, der gemäß § 26 Nr. 4 EigBGes eine Entwicklung des Eigenkapitals unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen enthält. Das Stammkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag unverändert auf DM 3.031.536,50 (€ 1.550.000).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen mit T€ 9 ausstehenden Jahresurlaub, mit T€ 6 Jahresabschlusskosten sowie mit T€ 6 Arbeitszeitguthaben. Vgl. hierzu auch den Lagebericht, der gemäß § 26 Nr. 4 EigBGes eine Entwicklung der Rückstellungen unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen enthält.

Soweit nicht anderweitig angegeben, haben sämtliche **Verbindlichkeiten** Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** hat ein Teilbetrag von € 265.882 (Vorjahr: T€ 313) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Ein Teilbetrag von € 1.387.722 (Vorjahr: T€ 1.636) hat eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Der Besicherung dienen Schuldscheine des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen wie im Vorjahr in voller Höhe aus Steuern.

IV. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Hinsichtlich der **Umsatzerlöse** wird auf den Lagebericht verwiesen, der gemäß § 26 Nr. 5 EigBGes auf die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr eingeht.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens Höhe von € 460 (im Vorjahr: € 460) enthalten.

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 24.191 (im Vorjahr: € 24.002).

Im **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** sind periodenfremde Erträge in Höhe von € 415 (im Vorjahr: € 1.276) enthalten, die aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultieren.

V. Sonstige Angaben

Der **Betriebskommission** gehörten im Wirtschaftsjahr 2015 folgende Damen und Herren an:

Vorsitzende

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas (Landrat, als satzungsmäßiger Vorsitzender)

Rosemarie Lück (Erste Kreisbeigeordnete und stellvertretende Vorsitzende)

Vom Kreistag

Mitglied

Frau Gudrun Kirchhöfer (kaufmännische Angestellte)

Frau Karin Spalt (Einzelhandelskauffrau)

Frau Marita Keil (Hauswirtschaftsmeisterin)

Herr Frank Klock (Angestellte)

Frau Susanne Hoffmann-Maier (Kauffrau)

stellvertretendes Mitglied

Frau Margrit Herbst (Beamtin)

Frau Angelika Dahms (Einzelhandelskauffrau)

Frau Gabriele Pauker-Buß (Angestellte)

Herr Waldemar Stetter (Hauptamtsleiter)

Frau Christiane Krämer (Rentnerin)

Vom Kreisausschuss

Mitglied

Frau Karin Voigt (technische Zeichnerin)

Frau Jessika Tips (Geschäftsführerin)

Herr Tilman Schmieder-Harth (Rentner)

stellvertretendes Mitglied

Frau Doris Hoffmann (Hausfrau)

Herr Marco Hesser (Rechtsanwalt)

Frau Christa Lettau (Juristin)

Vom Personalrat

Mitglied

Frau Karina Amrhein (Bauingenieurin)

Herr Uwe Eppendorfer (Sozialpädagoge)

stellvertretendes Mitglied

Frau Monika Bösche (MA. Politikwissenschaft)

Herr Heinz-Werner Keune-Dittrich (Sozialpädagoge)

Der Betriebskommission wurden im Wirtschaftsjahr 2015 Sitzungsgelder in Höhe von € 709 (im Vorjahr: T€ 2) gezahlt. Weitere Aufwandsentschädigungen wurden nicht gezahlt.

Zur **Betriebsleitung** sind bestellt:

Herr Michael Hutterer (Kaufmännischer Betriebsleiter)

Herr Udo Willems (Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich)

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2015 beschäftigte der Eigenbetrieb 10,25 **Mitarbeiter** (ohne Betriebsleiter).

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** belief sich auf € 5.584 brutto und entfiel in voller Höhe auf die Jahresabschlussprüfung.

Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen wurden nicht durchgeführt. Die Geschäfte mit nahestehenden Personen beschränkten sich auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg für Verwaltungsleistungen in Höhe von T€ 77 und Kostenerstattungen in Höhe von T€ 1 an das DA-DI Werk für die Betreuung von Instandhaltungsmaßnahmen.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Leasingverträgen über Kopierer, Fax und die Brandmeldeanlage in Höhe von T€ 2, die im nächsten Jahr fällig werden.

Darmstadt, den 2. Mai 2016

**Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS**

(Michael Hutterer)
Betriebsleiter für den kaufmännischen Bereich

(Udo Willems)
Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich

**Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt- Dieburg – KiBiS,
Darmstadt**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

**Eigenbetrieb Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg - KIBIS -**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

1		Darstellung des Geschäftsverlaufs
	1.1	Allgemeines
	1.2	Umsatz- und Auftragsentwicklung
	1.3	Investitionen/bauliche Unterhaltung
	1.4	Personal- und Sozialbereich
	1.5	Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr
2		Darstellung der Lage
	2.1	Vermögenslage
	2.2	Finanzlage
	2.3	Ertragslage
	2.4	Besondere Darstellungsformen der Entwicklung und Lage des Unternehmens
3		Hinweise auf die künftige Entwicklung
4		Sonstige Angaben
	4.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres
	4.2	Beschreibung von Risiken

1. Darstellung der Geschäftsverlaufs

1.1 Allgemeines

Das Kreisjugendheim Ernhofen erfreut sich unverändert bei Schulen, Vereinen und zahlreichen Sozial- und Bildungseinrichtungen im hessischen Raum großer Beliebtheit. Die Freizeit- und Bildungsstätte hat den Ruf einer Modelleinrichtung, die zahlreiche Funktionen der Jugend- und der Bildungsarbeit, der Freizeitpädagogik, Familienbildung und Fortbildung in Ausstattung, Atmosphäre und Service vereint.

Die Vielzahl von Ausflugs-, Wander- und Freizeitmöglichkeiten als auch die auf Wunsch vermittelten und durch kompetente Partner angebotenen Alternativen bis hin zu erlebnispädagogischen Aktivitäten sind nach wie vor ein nicht zu vernachlässigender Vorteil unserer Einrichtung.

Der besondere Aufwand für die diversen Serviceleistungen und die freundliche und engagierte Mitarbeiterschaft machen nach Aussage vieler Belegungsgruppen das Kreisjugendheim Ernhofen zu einer sich deutlich von anderen Einrichtungen positiv abgrenzenden Freizeit- und Bildungsstätte.

Wesentliche Punkte im Jahr 2015 waren die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen aus der Betriebsanalyse, einmal mehr die hinter den Erwartungen zurück bleibende HSE-Ausschüttung, aber auch Diskussionen um die Nutzung des Jugendheims zur Unterbringung von Flüchtlingen und nicht zuletzt auch die Entscheidung über organisatorische Veränderungen und damit einhergehend die Auflösung des Eigenbetriebes.

1.2 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Belegung

Die Belegungszahlen im Kreisjugendheim Ernhofen lagen im Jahr 2015 mit 14.030 Übernachtungen um fast 9,7 % über denen des Vorjahres (12.790 Übernachtungen).

Dabei blieb die Summe der Gäste nahezu unverändert. Im abgelaufenen Jahr konnten 6.853 Gäste, im Jahr 2014 6.863 Gäste in Ernhofen begrüßt werden. Bereinigt man die Gäste um die Tagungsteilnehmenden ergibt sich allerdings ein etwas anderes Bild, da die Tagungen im Gegensatz zu den Übernachtungen deutlich zurückgegangen sind (2015=41; 2014=69). Es kommen dann 6.220 Gäste auf 14.030 Übernachtungen, im Vergleich dazu in 2014 5.818 Gäste auf

12.790 Übernachtungen. Die durchschnittliche Verweildauer hat sich demnach nur minimal von 2,20 auf 2,26 Übernachtungen erhöht.

Catering

Neben der Verpflegung der Belegungsgruppen im Kreisjugendheim werden täglich für das Catering zusätzliche Essen zubereitet und ausgeliefert, was zu einer Optimierung der Küchenauslastung führt. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Modautalschule in Ernsthofen und den Kindergarten in Modau. Nachdem im Vorjahr bereits eine Nachfragesteigerung von über 15 % zu verzeichnen war, konnte dies in 2015 abermals ausgebaut werden. 16.059 ausgelieferte Essen (Vj. 15.021) bedeuten erneut ein Anstieg von 6,9 %, was nicht zuletzt auch die Qualität und die Kundenzufriedenheit widerspiegelt.

Die Umsätze aus dem Catering werden mit der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7 % belegt. Im Gegenzug dazu wird bei allen Aufwendungen, die das Catering betreffen, Vorsteuerabzug geltend gemacht.

1.3 Investitionen/bauliche Unterhaltung

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Investitionen (inkl. GWGs) in Höhe von 23.056,66 Euro getätigt. Dabei handelt es sich um Beschaffungen zur Erhöhung der Bettenkapazität sowie die Anschaffung einer Hausverwaltungssoftware. Beide Investitionen resultieren aus der Umsetzung der Empfehlungen der Betriebsanalyse. Dass die Investitionen deutlich hinter den Ansätzen des Wirtschaftsplans zurückblieben hängt mit dem Vorhalten von Räumlichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen zusammen, weshalb insbesondere auch der Umbau des Hauses C noch nicht begonnen wurde.

Die bauliche Unterhaltung, deren Aufwendungen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, beschränkte sich in 2015 überwiegend auf kleinere Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen und blieb insgesamt hinter den Ansätzen des Wirtschaftsplans zurück.

1.4 Personal- und Sozialbereich

Die Leitung des Eigenbetriebes erfolgt durch die beiden Betriebsleiter Udo Willems für den jugendpflegerischen Bereich und Michael Hutterer für den kaufmännischen Bereich. Bezüge für die Tätigkeit als Betriebsleiter werden vom Eigenbetrieb nicht bezahlt.

Zum 30.06.2015 waren beim Eigenbetrieb von den 8,5 genehmigten Stellen 7,9 besetzt, die sich auf insgesamt 10 Personen wie folgt verteilen: Heimleitung, Küchenleitung, Hilfskoch/Hilfsköchin (2), Küchen- und Reinigungsdienst (4) sowie Hausmeister (2).

Die Bediensteten sind nach den Merkmalen des TVöD eingruppiert. Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 389.860 Euro, wobei 305.499 Euro auf Vergütungen und tarifliche Sonderzahlungen und 84.361 Euro auf die Sozialversicherung, Altersvorsorge, Berufs-genossenschaft und Unfallversicherung entfielen.

Die Entwicklung des Personalaufwands im Eigenbetrieb zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2015	2014	2013	2012
Vergütungen	305.499 €	301.020 €	280.043 €	275.319 €
Soziale Abgaben	84.361 €	83.529 €	80.586 €	76.916 €
Personalaufwand ges.	389.860 €	384.549 €	360.629 €	352.235 €
Anzahl der Stellen	8,5	8,5	8,5	8,5

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, sich entsprechend ihres Aufgabenbereiches fortzubilden. Die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsbelehrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird regelmäßig durchgeführt.

1.5 Sonstige wichtige Vorgänge im Wirtschaftsjahr

In 2015 fand eine Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV für den Prüfzeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2014 statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass „die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügig bzw. kurzfristig beschäftigten Arbeitnehmern nicht immer zutreffend erfolgte“. Die Feststellung führte zu einer Beitragsnacherhebung von insgesamt 824,31 Euro.

Gleichzeitig wurde eine Beitragsüberzahlung in Höhe von 3.150,35 Euro festgestellt, die bei der zuständigen Einzugsstelle geltend gemacht wurde.

Die Prüfung der Zahlung der Künstlersozialabgabe nach § 28p Abs. 1a SGB IV führte zu keinerlei Feststellungen.

Ebenfalls wurde 2015 durch das Revisionsamt des Landkreises eine Kassenprüfung im Sinne der §§ 27 und 28 GemKVO durchgeführt. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

2. Darstellung der Lage

2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2015 rund 10.372,7 T€ und ist gegenüber dem Vorjahr (10.385,6 T€) um 12,9 T€ zurückgegangen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 26,7 T€ verringert. Abschreibungen im Umfang von 49,7 T€ standen Zugänge in Höhe von 23,0 T€ gegenüber. Das Umlaufvermögen hat sich dagegen von 177,7 T€ in 2014 auf 191,4 T€ in 2015 erhöht.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen durch Zu- oder Abgänge ergeben. Der Jahresanfangsbestand von 926.198 Euro hat sich durch die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude auf 888.472 Euro vermindert.

Anlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Eigenbetrieb verfügt über keine wesentlichen Anlagen, die der Leistungserstellung dienen. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich der Bestand unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen insbesondere durch die GWG-Anschaffungen zur Erhöhung der Bettenkapazität von 32.853 Euro auf 40.197 Euro erhöht.

Anlagen im Bau

Der Eigenbetrieb weist zum 31.12.2015 keine Anlagen im Bau aus.

Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen um 20,8 T€ unter denen des Vorjahres und umfassen die Forderung gegen das Finanzamt auf Rückerstattung der Kapitalertragsteuer sowie die noch offenen Posten aus Dezemberrechnungen.

Flüssige Mittel

Den zum 31.12.2015 vorhandenen Guthaben stehen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 593,5 T€ gegenüber.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital des Eigenbetriebs ergebnisbedingt von 7.495,1 T€ um 360,1 T€ auf 7.135,0 T€ vermindert.

Während die Sonderposten und Rückstellungen nahezu keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zeigen, sind die Verbindlichkeiten wieder von 2.856,8 T€ auf 3.202,8 T€ angestiegen.

Sonderposten und Rückstellungen

Die Positionen zeigen nur geringfügige Veränderungen. Die Sonderposten reduzieren sich um die planmäßige Auflösung von 460 Euro. Die Veränderung der Rückstellungen ist ausschließlich auf die Neuberechnung der Rückstellungen für Zeitguthaben und Resturlaub zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

Der Summe der Verbindlichkeiten steigt wie bereits oben beschrieben um 346,0 T€ auf 3.202,8 T€ an. Dabei gehen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 313,4 T€ zurück. Für den Anstieg der Verbindlichkeiten insgesamt sorgen die Kassenkredite, die mit 593,5 T€ in den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis enthalten sind. Die übrigen Verbindlichkeiten stammen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, in erster Linie aus nach dem Bilanzstichtag eingegangenen Rechnungen für 2015.

Zusammenfassung

Die Entwicklung der Vermögenslage stellt sich in den klassischen Kennziffern wie folgt dar:

Kennziffer	2015	2014	2013
Eigenkapitalquote	68,8	72,2	69,7
Fremdkapitalquote	31,26	27,8	30,3
Anlagenintensität	98,2	98,3	88,7

Die Eigenkapitalquote liegt deutlich über dem Richtwert von 30 %, wobei wegen der Verlustausgleichsverpflichtung durch die tragende Kommune bei einem Eigenbetrieb auch ein geringerer Wert unproblematisch wäre. Die Anlagenintensität ist eine Größe, die die langfristige Kapitalbindung im Unternehmen anzeigt. Ein hoher Wert ist hier nicht unbedingt positiv, da dadurch erhebliche fixe Kosten verursacht werden und auch eine gewisse Flexibilität des Unternehmens erschwert wird.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des Eigenkapitals und den darin enthaltenen Rücklagen sowie die Entwicklung der Rückstellungen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Eigenkapital	2015	2014	2013	2012
Stammkapital	1.550.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €	1.550.000 €
Kapitalrücklage	125.279 €	125.279 €	125.279 €	125.279 €
Allgemeine Rücklage	6.358.603 €	6.358.603 €	4.520.994 €	4.688.233 €
Zweckgebundene Rücklage	36.950 €	36.950 €	36.950 €	36.950 €
Bilanzgewinn (incl. Erg.vortrag)	-935.839 €	-575.742 €	1.837.609 €	-167.239 €
Eigenkapital gesamt	7.134.993 €	7.495.090 €	8.070.832 €	6.233.223 €

Entwicklung des Eigenkapitals in 2015:

Position	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015
Stammkapital	1.550.000 €	0 €	0 €	1.550.000 €
Kapitalrücklage	125.279 €	0 €	0 €	125.279 €
Allgemeine Rücklage	6.358.603 €	0 €	0 €	6.358.603 €
Zweckgebundene Rücklage	36.950 €	0 €	0 €	36.950 €
Jahresergebnis 2014	-575.742 €	0 €	0 €	-575.742 €
Jahresergebnis 2015	0 €	0 €	-360.097 €	-360.097 €
Eigenkapital insgesamt	7.495.090 €	0 €	-360.097 €	7.134.993 €

Entwicklung der Rückstellungen:

Rückstellungsart	2015	2014	2013	2012
Überstunden/Zeitguthaben	5.996 €	6.245 €	1.576 €	4.189 €
Urlaub	8.692 €	6.734 €	6.334 €	7.710 €
Instandhaltung u. a.	0 €	0 €	3.111 €	3.425 €
Prüfungskosten	6.000 €	6.000 €	7.000 €	8.000 €
Rückstellungen gesamt	20.688 €	18.979 €	18.021 €	23.324 €

Entwicklung der Rückstellungen in 2015:

Rückstellungsart	01.01.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
Überstunden/Zeitguthaben	6.245 €	6.245 €	0 €	5.996 €	5.996 €
Urlaub	6.734 €	6.734 €	0 €	8.692 €	8.692 €
Prüfungskosten	6.000 €	5.584 €	416 €	6.000 €	6.000 €
Summe	18.979 €	18.563 €	416 €	20.688 €	20.688 €

2.2 Finanzlage

Die Finanzstruktur des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

Kennziffer	2015	2014	2013
Liquidität 1. Grades	22,9	313,4	138,9
Liquidität 2./3. Grades	30,4	507,0	303,3
Deckungsgrad A	70,1	73,4	78,6
Deckungsgrad B	95,5	101,2	108,4

Das Anlagevermögen ist zu einem hohen Maße durch Eigenkapital gedeckt. Der Deckungsgrad A liegt bei 70,1 %. Die Deckung durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten) beträgt gar 95,5 %.

Die Liquiditätskennziffern dagegen entwickeln sich wieder stark rückläufig. Diese geben Auskunft darüber, inwieweit die flüssigen Mittel, auch unter Einbeziehung noch offener Forderungen, ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Dabei muss beachtet werden, dass die bilanzmäßigen Liquiditätskennzahlen nur unter Vorbehalt als Maßstab der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens herangezogen werden können. Bereits im vergangenen Jahr wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass bei neuerlicher Aufnahme von Kassenkrediten wieder eine stark gegenläufige Entwicklung einsetzen wird. Genau das ist jetzt nach der Aufnahme von Kassenkrediten in 2015 zu beobachten.

Der Cash-Flow des Jahres 2015 lässt sich, stark vereinfacht, wie folgt darstellen:

Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	-295,8 T€
+ Abschreibungen	49,7 T€
- Auflösung Sonderposten	0,5 T€
+ Abnahme der Forderungen	20,8 T€
+ Zunahme der Verbindlichkeiten	281,7 T€
+ zahlungsunwirksame Zunahme der Rückstellungen	1,7 T€
- Auszahlungen für Investitionen	23,1 T€
Cash-Flow 2015	34,5 T€
Bestand an flüssigen Mitteln am 01.01.2015	109.860,26 €
Bestand an flüssigen Mitteln am 31.12.2015	144.297,34 €
Veränderung	34.437,08 €

2.3 Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stehen Gesamterträgen von 526,5 T€ Gesamtaufwendungen von 886,6 T€ gegenüber. Dies bedeutet einen Jahresverlust von 360,1 T€. Das ordentliche Betriebsergebnis konnte erneut um 51,3 T€ verbessert werden und liegt im Jahr 2015 bei -293,6 T€. Auch im Finanzergebnis sinkt das Minus von -177,5 T€ auf -66,2 T€, was u.a. auf die in 2015 wieder erfolgte HSE-Ausschüttung (72,9 T€) zurückzuführen ist. Die anhaltende Niedrigzinspolitik der EZB machte sich bei den Derivaten bemerkbar, weshalb sowohl bei den Zinserträgen als auch bei den Zinsaufwendungen wesentlich geringere Beträge zu verzeichnen waren als geplant.

Dies führt bei der Betrachtung der einzelnen Erträge zwangsläufig zu Verschiebungen zwischen Kapital- und Zinserträgen, was deren Anteile an den Gesamterträgen ausmacht:

Erträge	2015	v. H.	2014	v. H.
Umsatzerlöse	439.362 €	83,4 %	392.795 €	83,2 %
Kapitalerträge	72.900 €	13,9 %	0 €	0,0 %
Zinserträge	11.293 €	2,1 %	76.221 €	16,1 %
Sonstige	2.951 €	0,6 %	3.108 €	0,7 %
Summe	526.506 €	100,0 %	472.124 €	100,0 %

Bei der nachfolgend dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt sich für 2015 ein weiterer deutlicher Anstieg. Dieser ist einerseits auf die Zunahme der Übernachtungszahlen und der Essenslieferungen im Rahmen des Catering, andererseits auf die jährliche Preiserhöhung zurückzuführen.

Jahr	2015	2014	2013	2012
Umsatzerlöse	439.362 €	392.795 €	357.115 €	343.466 €

Daraus ergeben sich folgende Kennziffern zur Rentabilität, die das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit ins Verhältnis zu Eigenkapital bzw. Umsatzerlösen setzen:

Kennziffer	2015	2014	2013
Eigenkapital-Rentabilität	-4,9	-7,4	25,7
Umsatz-Rentabilität	-82,0	-146,6	514,6

Deutlich zu erkennen ist wieder die negative Rentabilität, die sich aus dem Jahresfehlbetrag ergibt, die sich aber auch gegenüber dem Vorjahr durch die höheren Umsätze und das bessere Ergebnis positiv entwickelt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Umsatzerlöse aus Belegung und Catering in Bezug auf die dazugehörigen Mengenzahlen. Bei der Belegung steigen die Erlöse prozentual stärker an als die Übernachtungen, was den beschlossenen Preisanstieg widerspiegelt. Diese durchweg positive Entwicklung der Mengen- als auch Erlöszahlen bei gleichbleibenden bzw. sogar leicht zurückgehenden betrieblichen Aufwendungen sind ein wesentlicher Faktor für das verbesserte ordentliche Betriebsergebnis.

	2015	2014	+ / -	v. H.
Anzahl der Übernachtungen	14.030	12.790	1.240	+9,7 %
Anzahl der Gäste	6.853	6.863	-10	-0,1 %
Anzahl der Gruppen	204	222	-18	-8,1 %
Anzahl der Tagungen	41	69	-28	-40,6 %
Umsatzerlöse im Bereich Belegung	382.672 €	339.025 €	+43.647 €	+12,9 %

	2015	2014	+ / -	%
Anzahl der Essen	16.059	15.021	+1.038	+6,9 %
Umsatzerlöse im Bereich Catering	51.068 €	48.056 €	+3.012 €	+6,3 %
Sonstige Umsatzerlöse	5.622 €	5.714 €	-92 €	-1,6 %

2.4 Besondere Darstellungsformen der Entwicklung und Lage des Unternehmens

Zur Darstellung der Entwicklung des Eigenbetriebes sind nachfolgend die wesentlichen Bilanz- und GuV-Positionen sowie noch einmal die wichtigsten Kennziffern zusammengestellt.

Position	2015	2014	2013	2012	2011
Anlagevermögen	10.181,0 T€	10.207,6 T€	10.267,7 T€	10.330,2 T€	10.389,4 T€
Umlaufvermögen	191,4 T€	177,7 T€	1.308,7 T€	285,1 T€	241,1 T€
Eigenkapital	7.135,0 T€	7.495,1 T€	8.070,8 T€	6.615,4 T€	6.400,5 T€
Sonderposten	14,3 T€	14,7 T€	15,2 T€	15,6 T€	16,1 T€
Rückstellungen	20,7 T€	19,0 T€	18,0 T€	23,3 T€	24,3 T€
Verbindlichkeiten	3.202,8 T€	2.856,8 T€	3.472,6 T€	4.343,2 T€	4.189,9 T€
Umsatzerlöse	439,4 T€	392,8 T€	357,1 T€	343,5 T€	357,5 T€
Dividendenerträge	72,9 T€	0,0 T€	2.430,0 T€	704,7 T€	680,4 T€
Personalaufwand	389,9 T€	384,5 T€	360,6 T€	352,2 T€	333,8 T€
Zinsaufwendungen	150,4 T€	253,7 T€	274,2 T€	265,4 T€	276,7 T€
Jahresergebnis	-360,1 T€	-575,7 T€	1.837,6 T€	-167,2 T€	38,3 T€
EK-Quote	68,8	72,2	69,7	58,7	60,2
FK-Quote	31,2	27,8	30,3	41,3	39,8
Liquidität 1. Grades	22,9	313,4	138,9	3,3	0,6
Liquidität 2. Grades	30,4	507,0	303,3	27,5	34,7
Umsatz-Rentabilität	-82,0	-146,6	514,6	-48,7	10,7

3. Hinweise auf künftige Entwicklungen

Die Ergebnisse der in 2014 beauftragten und auch durchgeführten Betriebsanalyse sind weiter umzusetzen und deren Auswirkungen zu evaluieren. Insbesondere die Erhöhung der Bettenkapazität und die dadurch höhere Flexibilität bei der Gruppenbelegung sollten sich positiv auswirken. Noch nicht in der Umsetzung ist der Umbau des Hauses C, das zusätzliche Betreuerzimmer mit Sanitär-einrichtungen erhalten soll. Das Vorhaben wurde wie bereits ausgeführt zunächst zurückgestellt.

Unabhängig davon hat der Kreistag am 16.09.2015 nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Zur kurzfristigen Überbrückung der Liquiditätsprobleme des Eigenbetriebes KiBIS soll der Eigenbetrieb aufgelöst werden und als sog. Regiebetrieb im Rahmen der Verwaltung des Landkreises weitergeführt werden.
2. Bei der Realisierung dieser Option soll eine Möglichkeit geschaffen werden, die Arbeit von KiBIS durch ein parlamentarisches Gremium weiter intensiv zu begleiten.
3. Die jetzige Betriebsleitung wird beauftragt, auf Basis des Gutachtens zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von KiBIS die dort enthaltenen Empfehlungen zur Umsetzung zu bringen sowie weitere Möglichkeiten zur Erzielung von Minderaufwand einerseits sowie Erlössteigerung andererseits zu erarbeiten und der Betriebskommission zu berichten.
4. Die jetzige Betriebsleitung von KiBiS wird beauftragt, spätestens zur Dezembersitzung 2015 dem Kreistag einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens vorzulegen.
5. Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung wird in nachstehender Fassung beschlossen (...).

Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung wurde am 20.10.2015 öffentlich bekannt gemacht und ist somit am 21.10.2015 ordnungsgemäß in Kraft getreten. Damit wurde der Eigenbetrieb mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst.

Per Organisationsverfügung vom 30.12.2015 wurde das Kreisjugendheim Ernsthofen mit Wirkung zum 01.01.2016 als Fachgebiet in den neuen Fachbereich 533 „Prävention, Bildung“ eingegliedert. Die Fachgebietsleitung wurde dem seitherigen Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich, Herrn Udo Willems, übertragen.

4. Sonstige Angaben

4.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2015 eingetreten sind, liegen, mit Ausnahme des bereits unter Ziffer 3 erfolgten Hinweises zur Organisationsänderung, nicht vor.

4.2 Beschreibung von Risiken

Erwähnenswerte Risiken, die über die in den Vorjahren beschriebenen Punkte hinausgehen, sind der Betriebsleitung keine bekannt.

Darmstadt, den 2. Mai 2016

Eigenbetrieb
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS

(Michael Hutterer)
Betriebsleiter für den kaufmännischen Bereich

(Udo Willems)
Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS, Darmstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb gem. Beschluss des Kreistages vom 28. September 2015 mit Ablauf des 31. Dezember 2015 aufgelöst und das Jugendheim Ernsthofen fortan als Regiebetrieb des Kreises Darmstadt-Dieburg weitergeführt wird, weshalb der Lagebericht auch keine Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs enthält.

Neu-Isenburg, den 3. Mai 2016

**HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb
Kinder- /Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg - KiBiS,
Darmstadt

Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2015

Darlehensgeber	Darlehens- nummer	Aufnahme- jahr	Ursprungs- betrag €	Stand am 01.01.2015 €	Tilgung 2015 €	Stand am 31.12.2015 €	zzgl. Zinsab- grenzung 2015 €	Stand am 31.12.2015 incl. Zins- abgrenzung €	gezahlte Zinsen 2015 €	abzgl. Zinsab- grenzung 2014 €	zzgl. Zinsab- grenzung 2015 €	Zins- aufwand 2015 €	davon mit einer Restlaufzeit		
													bis 1 Jahr €	> 1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €
Sparkasse Dieburg	633 736 343	1998	1.124.842,14	716.671,31	38.856,21	677.815,10	16.682,72	694.497,82	37.970,51	17.639,07	16.682,72	37.014,16	40.970,79	187.426,65	449.417,66
Länderschule Dieburg, Darmstadt-Dieburg, Karlsruhe	552 1000 883	2001	3.392.774,91	1.983.059,08	152.546,57	1.830.512,51	47.639,09	1.878.151,60	101.258,71	51.609,11	47.639,09	97.288,69	160.589,94	731.618,11	938.304,46
			4.517.617,05	2.699.730,39	191.402,78	2.508.327,61	64.321,81	2.572.649,42	139.229,22	69.248,18	64.321,81	134.302,85	201.560,73	919.044,76	1.387.722,12

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
des
Eigenbetriebes
Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten
Darmstadt-Dieburg – KiBiS,
Darmstadt

Firma:	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS
Rechtsform:	Kraft Satzung wird der Eigenbetrieb als wirtschaftlich verselbständigter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.
Sitz:	Darmstadt
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung datiert vom 20. November 1989 und war zuletzt gültig in der Fassung vom 16. Mai 2012. Mit Aufhebungssatzung vom 28. September 2015 wurde die Aufhebung des Eigenbetriebs mit Ablauf des 31. Dezember 2015 und die Fortführung des Kreisjugendheims Ernsthofen als Regiebetrieb des Landkreises Darmstadt- Dieburg ab dem 1. Januar 2016 geregelt.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Satzungsmäßiger Zweck des Eigenbetriebes war der Betrieb von Jugendheimen als Freizeit- und Fortbildungseinrichtungen sowie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in sonstigen Einrichtungen des Landkreises. Zur Stärkung des Betriebsvermögens und zur Verminderung der Verluste waren die Aktien der HEAG Südhessische Energie AG (HSE, jetzt ENTEGA AG) als gewillkürtes Betriebsvermögen eingebracht worden. Weiterhin konnte der Eigenbetrieb alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Wirtschaftsjahr: Haushaltsjahr des Landkreises Darmstadt-Dieburg; vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Gesellschafter und Kapitalverhältnisse: Das voll eingezahlte Stammkapital betrug DM 3.031.536,50 (€ 1.550.000). Alleiniger „Gesellschafter“ war der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Organe: Kreistag
Kreisausschuss
Betriebskommission
Betriebsleitung

Kreistag: Dem Kreistag oblagen als oberstem Organ des Landkreises insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb des Landkreises gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden sollte (§ 10 der Betriebssatzung und § 5 EigBGes).

In der Kreistagssitzung am 9. Februar 2015 wurden zwei Anträge der Fraktionen behandelt, die die Prüfung von Alternativen zur künftigen Trägerschaft des Kreisjugendheims Ernsthofen zum Gegenstand hatten.

In der Kreistagssitzung am 28. September 2015 wurden zur kurzfristigen Überbrückung der Liquiditätsprobleme des Eigenbetriebs die Auflösung des Eigenbetriebs mit Ablauf des 31. Dezember 2015 und die Weiterführung des Kreisjugendheims Ernsthofen als sog. Regiebetrieb im Rahmen der Verwaltung des Landkreises beschlossen und eine entsprechende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten Darmstadt-Dieburg – KiBiS“ verabschiedet. Gleichzeitig wurde die Betriebsleitung beauftragt, auf Basis des Gutachtens zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von KiBiS die dort enthaltenen Empfehlungen zur Umsetzung zu bringen

sowie weitere Möglichkeiten zur Erzielung von Minderaufwand einerseits und Mehrerlösen andererseits zu erarbeiten.

In der Sitzung am 14. Dezember 2015 wurde ein Sachstandsbericht der Betriebsleitung zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Wirtschaftlichkeitsgutachten zur Kenntnis genommen sowie der Jahresabschluss 2014 festgestellt, der Betriebsleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2014 erteilt und der Beschluss über die Ergebnisverwendung gefasst. Demnach wurde der Jahresverlust in Höhe von € 575.741,51 auf neue Rechnung vorgetragen. Außerdem wurde der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2015 bestellt.

Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss hatte dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Kreisverwaltung im Einklang standen (§ 9 der Betriebssatzung und § 8 EigBGes).

In seiner Sitzung am 10. März 2015 hat sich der Kreisausschuss mit dem Ergebnis des Portfoliomanagements im Jahr 2014 befasst.

In der Kreisausschusssitzung am 30. Juni 2015 stand die geänderte Preisliste des Kreisjugendheims Ernsthofen ab dem 1. Januar 2016 auf der Tagesordnung.

Die Kreisausschusssitzung am 27. Oktober 2015 hatte u.a. den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs KiBiS, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, den 2. Vierteljahresbericht 2015 und einen aktuellen Sachstandsbericht der Betriebsleitung zum Gegenstand.

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission war insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse des Kreistages (§ 8 der Betriebssatzung und § 7 EigBGes). Ihr gehörten satzungsgemäß neben dem Landrat fünf Mitglieder des Kreistages, drei Mitglieder des Kreisausschusses sowie zwei Mitglieder des Personalrates an. Zur Zusammensetzung im Berichtsjahr wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 5) verwiesen. Im Wirtschaftsjahr 2015 war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebskommission in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13. März 1990, gültig.

Im Wirtschaftsjahr 2015 fanden (am 15. Juni und am 12. Oktober) zwei Sitzungen der Betriebskommission statt. Gegenstand der Beratungen waren im Wesentlichen die Vierteljahresberichte für das dritte Quartal 2014 sowie für die ersten beiden Quartale des Wirtschaftsjahres 2015. Des Weiteren wurden die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 einschließlich des Vorschlags über die Ergebnisverwendung behandelt. Darüber hinaus standen Themen wie die Bestellung einer Hausverwalter-Software und Etagenbetten einschließlich Matratzen, die Auftragsvergabe für Umbauarbeiten, die Änderung der Preisliste zum 1. Januar 2016 sowie die Ergebnisse des Portfoliomanagements 2014 auf der Agenda. Außerdem wurde über die Auflösung des Eigenbetriebs und die Fortführung des Kreisjugendheims in anderer Organisationsform beraten.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung oblag insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 EigBGes und § 5 der Betriebssatzung; dazu gehörten alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig waren. Im Wirtschaftsjahr 2015 war unverändert die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Beschluss vom 14. November 1994, gültig.

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr 2015 an:

- Herr Michael Hutterer (Kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Udo Willems (Betriebsleiter für den jugendpflegerischen Bereich)

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 07 226 01687 beim Finanzamt Darmstadt zur Körperschaftsteuer veranlagt.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Außerhalb der hoheitlichen Aufgabenerfüllung angesiedelte wirtschaftliche Betätigungen zur Erzielung von Einnahmen stellen BgAs dar, sofern die maßgeblichen Größenkriterien überschritten sind (kein BgA bei Einnahmen bis € 30.678, BgA bei Einnahmen von mehr als € 130.000, dazwischen anhand organisatorischer Merkmale im Einzelfall zu bestimmen; vgl. R 6 KStR).

Grundsätzlich als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe des Eigenbetriebs KiBiS anzusehen waren die Bereiche des externen Caterings sowie der Erwachsenenverpflegung und -unterbringung. Für das externe Catering bestand seit 2011 wegen Überschreitens der Größenkriterien uneingeschränkte Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht. Die Erwachsenenverpflegung und -unterbringung lag für sich betrachtet unterhalb der Besteuerungsgrenze und wurde daher als steuerlich irrelevant betrachtet.

Umsatzsteuerlich sind Körperschaften des öffentlichen Rechts ebenfalls nur mit ihren BgAs Unternehmer, so dass – sofern keine Umsatzsteuerbefreiung vorliegt – auch Umsatzsteuerpflicht eintritt (Abschnitt 2.11 UStAE). Aufgrund neuerer höchstrichterlicher Rechtssprechung ist allerdings derzeit fraglich, ob die für die Ertragsteuern geltenden Größenkriterien auch für die Umsatzsteuer maßgeblich sind (so Abschnitt

2.11 Abs. 4 UStAE) oder ob die Grenzen des umsatzsteuerlichen Kleinunternehmers (§ 19 UStG) zur Beurteilung heranzuziehen sind.

Im Bereich des externen Caterings kam grundsätzlich der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die Lieferung von Speisen zur Anwendung.

Die letzte steuerliche Außenprüfung wurde mit Unterbrechungen in den Wirtschaftsjahren 2001 bis 2007 durchgeführt und im Jahr 2008 abgeschlossen, Prüfungsgegenstand waren die Körperschaft- und Umsatzsteuer der Jahre 1996 bis 1998. Die Außenprüfung führte zu keinen Feststellungen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Der Betriebskommission oblag die Überwachung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Die Aufgabenverteilung war in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Für die Betriebskommission und die Betriebsleitung existierten Geschäftsordnungen. Nach unseren Feststellungen entsprachen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Der Kreistag und der Kreisausschuss haben sich im Jahr 2015 in jeweils drei Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes KiBiS befasst. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die wir in Kopie zu unseren Akten genommen haben.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung war auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten eine Aufwandsentschädigung, die im Anhang mit dem Gesamtbetrag angegeben ist. Da der Eigenbetrieb keiner gesetzlichen Verpflichtung unterliegt, die Bezüge individualisiert anzugeben, wurde auf eine entsprechende detaillierte Angabe verzichtet. Bzgl. der Vergütung der Mitglieder der Betriebsleitung wird in Übereinstimmung mit der bestehenden Gesetzeslage von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Regelungen in den Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die für Betriebsleitung entsprachen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Es gab eine Aufgabengliederung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Eigenbetriebs. Die Bereiche waren innerhalb des Betriebs eindeutig abgegrenzt. Die Regelungen wurden regelmäßig überprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es galten beim Eigenbetrieb bzgl. der Ausschreibungen und Vergaben die gleichen rechtlichen Vorschriften wie bei der Kreisverwaltung. Darüber hinaus hat die Betriebsleitung keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen oder dokumentiert.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb wurden von der Betriebsleitung vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien entsprechend den Regelungen in der Eigenbetriebssatzung und in den Geschäftsordnungen weitergeleitet. Durch die Aufstellung des Wirtschaftsplans war zudem ein Entscheidungsrahmen vorgegeben. Entscheidungen vollzogen sich nach Recht und Gesetz (VOL, VOB, TVöD). Kredite wurden für Investitionen und als Kassenkredite im jeweiligen Wirtschaftsplan festgesetzt. Geeignete schriftliche Richtlinien lagen in Einzelfällen vor und wurden nach unseren stichprobenartigen Prüfungshandlungen grundsätzlich auch beachtet.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Nach unseren Feststellungen bestand eine ordnungsgemäße Dokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen entsprach nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen wurden grundsätzlich untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entsprach nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Auf Ebene des Kreises ist ein funktionierendes Finanzmanagement eingerichtet, das auch den Eigenbetrieb KiBiS einschloss. Die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgten zentral durch besondere Aufgabenzuweisung in der sogenannten Bankbuchhaltung.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Zum Finanzmanagement des Kreises, das den Eigenbetrieb KiBiS mit einschloss, gehört auch ein zentrales Cash-Management. Anhaltspunkte dafür, dass die hierfür geltenden

Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Ja, die Fakturierung der Forderungen mit Mahnwesen bzw. Vollstreckung wurde zeitnah über den Fachbereich Finanz- und Rechnungswesen vorgenommen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Es bestand ein institutionalisiertes Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasste. Die Koordination der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollaufgaben wurde im Wesentlichen durch die Betriebsleitung und im Übrigen durch andere zuständige Stellen vorgenommen.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen existierten, an denen eine wesentliche Beteiligung mit Einflussmöglichkeit bestand.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein formal eingerichtetes Überwachungssystem zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken beim Eigenbetrieb bestand nicht.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Entfällt, siehe Antwort zu 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Die im Landkreis Darmstadt-Dieburg und auch bei seinem Eigenbetrieb geltenden allgemeinen Regelungen zum Umgang mit Finanzinstrumenten und Derivaten waren in der internen „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ (gültig in der vom Kreisausschuss

in seiner Sitzung am 27. August 2013 beschlossenen Fassung) schriftlich niedergelegt. Die Bildung und Bilanzierung von Bewertungseinheiten folgte hierbei dem Prinzip, dass vergleichbare Risiken aus einem Grundgeschäft durch gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme eines Sicherungsgeschäfts wirtschaftlich neutralisiert wurden. Swap-Geschäfte waren demnach zur Absicherung zukünftiger Zinsrisiken, die sich aus Zinssatzänderungen bestehender langfristiger Darlehen ergeben konnten, zulässig. Offene Posten konnten ausschließlich im Rahmen bestehender Risikolimiten entstehen.

Für die Umsetzung der Arbeitsanweisung waren der Portfoliobeirat, bestehend aus vier festen Mitgliedern der Kreisverwaltung (Landrat / Landrätin, Leitungen der Fachbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Kasse und Konzernsteuerung) sowie Vertretungen der Eigenbetriebe) zuständig. Dem Portfoliobeirat oblagen auch die Bestimmung der Märkte, auf denen gehandelt werden durfte, sowie die Benennung der Kreditinstitute und Makler, mit denen Transaktionen getätigt werden durften.

Auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Analysen und Marktbeobachtungen bildete sich der Portfoliobeirat eine Meinung darüber, wie sich der Markt bzw. die Zinsen kurz- und mittelfristig entwickeln. Basierend hierauf legte er die Grundsätze des Portfoliomanagements fest und erarbeitete die Portfoliostrategie (unter Beachtung der Teilstrategien Haushalt, Kreditportfolio und Markt), definierte die Zinsschwankungsbreite des Portfolios und wählte die Produkte und Instrumente aus, die im Rahmen des Portfoliomanagements eingesetzt werden durften. In den Sitzungen des Portfoliobeirats wurden auf Grund der aktuellen Marktlage und der Prognose der Marktentwicklung konkrete Maßnahmen (z. B. Abschluss eines Derivats für ein bestimmtes Darlehen) festgelegt, die – bei ständiger Marktbeobachtung – umgesetzt werden sollten. Die Beschlussfassung über den rechtsverbindlichen Abschluss von Derivatgeschäften oblag letztlich dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Das Portfoliomanagement wurde durch die Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Portfoliobeirat und in Zusammenarbeit mit der HeLaBa auf der Grundlage eines zeitlich unbefristeten und jährlich kündbaren, nicht exklusiven Betreuungsvertrages durchgeführt. Die HeLaBa übernahm im Rahmen des Portfoliomanagements die Portfoliobewertung, die Marktanalyse, die Ergebnisberichterstattung sowie die Unterbereitung von Vorschlägen für die Strategieumsetzung. Vertreter der Bank nahmen hierzu an den Sitzungen des Portfo-

liobeirats teil und unterstützten die Arbeit des Portfoliobeirats durch Analysen der Darlehensstruktur, volkswirtschaftlicher Daten und Analysen bei der Bildung der Zinsmeinung sowie der Entwicklung einer Strategie. Die Bank informierte den Landkreis kontinuierlich zur Lage der Zinsmärkte sowie monatlich ausführlich über volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen.

Konkret bestanden zum Bilanzstichtag des Vorjahres für den Eigenbetrieb drei Swapvereinbarungen, die in der Vergangenheit auf Empfehlung des Portfoliobeirats zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der HeLaBa als Finanzinstrumente abgeschlossen wurden. Dabei handelte es sich um Receiver-Swaps und Doppel-Swaps, einer Kombination aus Receiver-Swaps mit einem Payer-Swap. Durch den Doppel-Swap erfolgte einerseits eine sofortige Zinsabsenkung und andererseits die Sicherung des niedrigen Zinsniveaus für die Folgezeit. Mit dem Ziel der Variabilisierung und gleichzeitigen Absenkung des Zinssatzes der Darlehen wurden darüber hinaus Receiver-Swaps für Darlehen des Eigenbetriebs vereinbart. Sämtliche Swap-Geschäfte, die in den Jahresabschlüssen der Vorjahre in Bewertungseinheiten einbezogen worden waren, sind im Berichtsjahr ausgefallen.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Der Einsatz von Hedging-Strategien sollte ausschließlich der Steuerung und Begrenzung finanzieller Risiken sowie der Optimierung von Kreditkonditionen dienen. Die Verwendung zu spekulativen Zwecken war auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern und für Sport und im Rahmen der internen Richtlinien nicht gestattet. Verstöße hiergegen haben wir nicht festgestellt.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Die „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das auch die Anforderungen zur Erfassung, Beurteilung und Bewertung sowie zur Kontrolle der Geschäfte definiert und das entsprechende Instrumentarium samt umfangreicher Dokumentationspflichten beschreibt. Zum Zweck der Risikoanalyse wurden die Sicherungsgeschäfte laufend von der zuständigen Mitarbeiterin des Fachbereichs Kasse unter Einbeziehung diverser technischer Hilfsmittel, z. B. Break Even Point-Berechnungen auf Excel-Basis, und der beratenden HeLaBa überwacht. Die Vorgaben des Portfoliobeirats sahen bei Erreichen des Break Even Points den Abschluss eines entsprechenden Gegengeschäfts vor – üblicherweise in Form einer Festzinsvereinbarung.

Die Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung erfolgte jeweils am Jahresende in Abstimmung mit den betroffenen Banken. Nach der „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ oblag die Kontrolle der Geschäfte unterschiedlichen Ebenen, dem regelmäßig tagenden Portfoliobeirat, aber insbesondere dem Revisionsamt.

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Es sollten keine Derivatgeschäfte abgeschlossen werden, die nicht der Risikoabsicherung dienen. Derivatgeschäfte durften je Darlehen nur innerhalb festgelegter Zinskorridore abgeschlossen werden. Die Festlegung des Zinskorridors erfolgte durch den Portfoliobeirat. Danach wurden die im Portfoliobeirat beschlossenen Geschäfte dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Ja, Regelungen im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement waren in der vom Kreisausschuss beschlossenen „Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement“ zusammengestellt. Hierin waren beispielsweise die Zusammensetzung des Portfoliobeirats, Zuständigkeiten sowie Kontroll- und Informationspflichten festgelegt.

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Ja, im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Portfoliobeirats.

6. Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Es bestand keine separate Abteilung Innenrevision beim Eigenbetrieb KiBiS und war angesichts der Größe des Eigenbetriebs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit auch nicht erforderlich. Die Funktion wurde von der Betriebsleitung und vom Revisionsamt des Kreises wahrgenommen. So prüfte das Revisionsamt auf der Grundlage der ihm überlassenen Unterlagen u.a. die Widerspruchsfreiheit der Beschlüsse des Portfoliobeirates, glich die Unterlagen des Fachbereiches Finanz- und Rechnungswesen ab und führte Plausibilitätskontrollen durch. Dem Revisionsamt oblag entsprechend den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die Überwachung des gesamten internen Kontroll- und Überwachungssystems.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Das Revisionsamt war vom Eigenbetrieb KiBiS grundsätzlich unabhängig.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg führte beim Eigenbetrieb KiBiS in der Zeit vom 7. bis 19. Oktober 2015 eine Kassenprüfung im Sinne des § 28 der Gemeindegeldkassenverordnung (GemKVO) durch. Die Prüfung führte zu keinerlei Beanstandungen. Der schriftliche Prüfbericht liegt uns vor.

Weitere Prüfungen durch das Revisionsamt haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Revisionsamtes haben wir keine Kenntnisse.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Es wurden keine Mängel aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, da die Prüfung zu keinerlei Beanstandungen führte.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass in Fällen zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung der Betriebskommission bzw. des Kreisausschusses oder des Kreistages nicht eingeholt wurde.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt; gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen wurden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden keine derartigen Geschäfte getätigt.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach unseren Feststellungen erfolgte grundsätzlich eine Überwachung in technischer und kaufmännischer Hinsicht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung keine Überschreitungen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Nach unseren Feststellungen hat die Betriebsleitung der Betriebskommission regelmäßig Bericht erstattet. Der Betriebskommission wurden der Jahresbericht zum Ende des Vorjahres sowie die Zwischenberichte zum 31. März, zum 30. Juni und zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres vorgelegt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Betriebskommission wurde nach unseren Erkenntnissen zeitnah und angemessen informiert. Neben den Sitzungen der Betriebskommission wurden Gespräche mit dem Landrat oder dem Ersten Kreisbeigeordneten geführt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder Ähnliches festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Berichte auf besonderen Wunsch betrafen im Berichtsjahr den Sachstand bzgl. der Umsetzung von Maßnahmen entsprechend dem Wirtschaftlichkeitsgutachten.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung bestand nicht. Versicherungsschutz war für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs über den GVV-Kommunalversicherung VVaG gegeben.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig für den originären Betrieb der Freizeit- und Bildungsstätte nicht zwingend erforderliches Vermögen bestand in dem Aktienpaket an der HEAG Südhessische Energie AG (HSE – nunmehr ENTEGA AG). Als gewillkürtes Betriebsvermögen sollte dieses Aktienpaket dazu dienen, durch die Dividendenausschüttungen die operativen Verluste aus dem Betrieb der Freizeit- und Bildungsstätte zu kompensieren.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände zum Bilanzstichtag waren weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

In dem mit Anschaffungskosten in Höhe von € 9,2 Mio ausgewiesenen Aktienpaket an der ENTEGA AG (vormals HSE AG) waren angesichts der in der Vergangenheit vereinnahmten Dividendenausschüttungen stille Reserven in beträchtlicher Größenordnung zu vermuten. Nachdem das Jahr 2014 ausschüttungsfrei geblieben war, auch im Jahr 2015 die Dividende deutlich hinter den Ausschüttungen der Vergangenheit und den Erwartungen der Betriebsleitung zurückblieb und im Jahr 2016 nach aktuell vorliegenden Informationen eb-

enfalls nicht mit einer Dividende in vergangener Höhe zu rechnen ist, wird bei gleichbleibender Entwicklung die Werthaltigkeit dieses Aktienpaket zu überprüfen sein.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Ggf. bestehende Investitionsverpflichtungen werden über langfristige Bankdarlehen oder aus laufenden Umsatzerlösen finanziert. Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögenslage in unserem Bericht (Blatt 14 ff.).

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern bestand.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Fördermittel der öffentlichen Hand wurden nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht vereinnahmt. Allerdings war der Eigenbetrieb im Hinblick auf die nicht kostendeckenden Entgelte und aufgrund der hinter den Erwartungen zurückbleibenden Ausschüttung der HSE AG (jetzt ENTEGA AG) auf Kassenkredite durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg angewiesen, um die laufende Liquidität sicherzustellen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebs resultierten nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag T€ 7.135 (Vorjahr: T€ 7.495) bzw. 68,8% (Vorjahr: 72,2%) der Bilanzsumme. Damit war das langfristige Anlagevermögen von T€ 10.181 (Vorjahr: T€ 10.208) zu 70,1 % (Vorjahr: 73,4 %) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung der längerfristigen Darlehensverbindlichkeiten ergab sich eine Anlagendeckung in Höhe von 95,5 % (Vorjahr: 101,2 %). Wegen der Illiquidität des Anlagevermögens war der Eigenbetrieb zur Finanzierung der unabwendbaren operativen Verluste aus dem Betrieb des Jugendheims Ernthofen sowie zur Erbringung der Schuldendienstes für die Bankdarlehen auf Kassenkredite des Landkreises Darmstadt-Dieburg angewiesen.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

In Folge der Auflösung des Eigenbetriebs mit Ablauf des 31. Dezember 2015 erübrigte sich ein Ergebnisverwendungsvorschlag.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt, einzelne Segmente waren nicht gebildet.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die HSE-Ausschüttung deutlich hinter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes zurückblieb.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Der Eigenbetrieb war nicht zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Der Tätigkeit des Eigenbetriebs erfolgte grundsätzlich ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Unterbringung im Jugendheim Ernsthofen erfolgte zu sozialen, nicht kostendeckenden Preisen. Einzelne verlustbringende Geschäfte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Von der Betriebskommission ist eine regelmäßige Anhebung der Gebühren grundsätzlich beschlossen worden. Wie bereits im Vorjahr wurde auch im Berichtsjahr eine Preisanpassung beschlossen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Tätigkeit des Eigenbetriebs erfolgte grundsätzlich ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Unterbringung im Jugendheim Ernsthofen erfolgt zu sozialen, nicht kostendeckenden Preisen.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Im Vorjahr wurden die Abläufe im Eigenbetrieb hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit analysiert und auf Basis dessen Optimierungsvorschläge unterbreitet. Diese gilt es nach Bewertung durch die zuständigen Gremien ganz oder teilweise umzusetzen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Vorschläge zu baulichen Umgestaltungen (welche eine Erhöhung der Bettenzahl sowie gewisse Standardverbesserungen zur Folge hätten und gleichzeitig eine höhere durchschnittliche Auslastung ermöglichen würden), zu organisatorischen Optimierungen in den Bereichen Verwaltung, Küche und Reinigung, zur Erweiterung bzw. Ergänzung des Leistungsangebotes sowie zum Outsourcing von Teilleistungen. Insgesamt werden die Ergebnisverbesserungspotentiale durch Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Gutachter mit rd. T€ 150 p.a. beziffert.

